

LEISTUNGSKLASSEN 2005: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZU § 63 LPO

1. Gültigkeit: Gemäß § 63 LPO ergibt sich die Teilnahmeberechtigung für die Aufbauprüfungen (Abschnitt B III) sowie die Disziplinen Dressur (Abschnitt B IV), Springen (Abschnitt B V), Vielseitigkeit (Abschnitt B VI) und Fahren (Abschnitt B VII) aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Leistungsklasse. Der Ausschreibungstext des/r betreffenden WB/LP ist entsprechend zu kennzeichnen. Die Einstufung wird auf der FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) vermerkt.

2. Startberechtigungsregelung und Einstufungskriterien: Die Startberechtigung der Inhaber der einzelnen Leistungsklassen regelt sich für die jeweilige Disziplin (bzw. den/die WB/LP der jeweiligen Abschnitte der LPO) grundsätzlich wie in den folgenden Tabellen, maßgeblich ist jedoch die Festlegung in der Ausschreibung. Die Einstufungskriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und bei Änderungen veröffentlicht (vgl. untenstehende Tabellen sowie www.fn-dokr.de). Kriterien für die automatische Einstufung in eine Leistungsklasse sind die erzielten Turniererfolge in bestimmten Prüfungsklassen (maßgeblich sind die Erfolge im Anrechnungszeitraum gemäß § 62 LPO – für 2005: 1.10.2002 bis 30.9.2004) bzw. die Beantragung der FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis).

Werden die Bedingungen zur Einstufung in eine Leistungsklasse nicht durch die Platzierungen in einer Prüfungsklasse erfüllt, werden ggf. entsprechende Erfolge höherer Prüfungsklassen hinzugerechnet.

Erfolge aus Dressurpferde- bzw. Springpferdeprüfungen werden wie Erfolge aus Dressur- bzw. Springprüfungen berechnet.

Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Springprüfungen (KDS) werden (sofern die Teilprüfungen nicht separat ausgeschrieben waren) wie Erfolge in Dressur- und/oder Springprüfungen der entsprechenden Klasse zur Einstufung in Leistungsklassen angerechnet. Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Spring-/Geländeprüfungen (KDSG) werden wie Erfolge in Vielseitigkeitsprüfungen der entsprechenden Klasse angerechnet.

Erfolge aus Dressurreiterprüfungen werden wie Erfolge aus Dressurprüfungen angerechnet.

Erfolge aus Prüfungen der Kl. S ausschließlich für Junioren und aus reinen Ponyprüfungen werden nur auf Antrag berücksichtigt.

3. Höherstufung und Rückstufung auf Antrag

Die Höherstufung von einer Leistungsklasse in die nächsthöhere ist jederzeit möglich, sofern die verlangten Erfolge bzw. der Besitz eines entsprechenden Reit-/Fahr-abzeichens bzw. der Ausbilderprüfung nachprüfbar vorliegen. Ebenso kann eine Höherstufung aufgrund nachprüfbarer und verwertbarer früherer Erfolge auf Antrag vorgenommen werden. Die Höherstufung aufgrund von Abzeichen, Ausbilderprüfungen oder nachprüfbarer früherer Erfolge muss jährlich neu beantragt werden.

Für die Höherstufung einer Leistungsklasse im Laufe der Saison ist eine formlose Angabe der/s gewünschten Disziplin, Leistungsklasse und Veranstaltungstermins, ab dem die neue Leistungsklasse in Kraft treten soll, erforderlich:

- Höherstufung aufgrund von **Erfolgen** – Angabe mit Ort und Datum
- Höherstufung aufgrund eines **Abzeichens** – Beilage vollständiger Kopie der Urkunde oder des Abzeichenhefts
- Höherstufung aufgrund einer **Ausbilderprüfung** – Beilage der Kopie des Zeugnisses

Bis zum Erhalt der neuen FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis/Nennungsscheckheft) können die Nennungen für die neue Leistungsklasse mit den bisherigen Nennungsschecks erfolgen. Den Veranstaltern ist ein kurzer Hinweis auf die beantragte Höherstufung zu geben. Der neue Nennungsscheck ist auf der Meldestelle vorzulegen. Die Höherstufung tritt erst dann in Kraft, wenn die neue FN-Jahresturnierlizenz dem betreffenden Teilnehmer zugegangen ist.

Eine Rückstufung ist grundsätzlich nur in die Leistungsklasse D6 und/oder S6 und/oder V6 und/oder F6 zum Beginn der neuen Saison und nur bei Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) möglich. Die Ausstellung einer geänderten FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) ist gebührenpflichtig (Gebühr für Wiederausstellung).

Prüfungsklasse	Dressur: Einstufung und Startberechtigung						
S							20 x 1.-3. KLS und 5 x 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür oder 10 x 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür <i>in KLA nur Basis- und Aufbauprüfungen</i>
M/A				1 x 1.-w. KLM/A, B oder 3 x 1.-w. KLL oder	1 x 1.-w. KLS oder 3 x 1.-w. KLM/A, B	3 x 1.-5. KLS oder 3 x 1.-3. KLM/A und 1 x 1.-5. KLS	
M/B							
L			Reiter im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsclassenvermerk D5*	1 x 1.-w. Viels. KLS/CIC*** oder 3 x 1.-w. Viels. KLM/CIC**			
A		Reiter im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsclassenvermerk D6 *					
E + Kat.C WB	Reiter ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)						
zusätzlich auf Antrag	/.	/.	/.	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) Trainer A /Amateurreitlehrer DRA I DRA II DRA II (Dressur)	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbg./Berufstreitlehrer(FN) DRA in Gold DRA I DRA I (Dressur)	DRA in Gold	
Leistungsklasse	0	D6*	D5*	D4	D3	D2	D1

Prüfungsklasse	Springen: Einstufung und Startberechtigung						
S							20 x 1.-3. KLS*, und 10 x 1.-5. Kl. S** oder 1 x 1.-5. in einem Großen Preis bei einem CSI***/CSI****/ CSI***** <i>in KLA nur Basis- und Aufbauprüfungen</i>
M/A				1 x 1.-w. KLM/A, B oder 3 x 1.-w. Kl. L oder	1 x 1.-w. KLS oder 3 x 1.-w. KLM/A,B	6 x 1.-w. KLS oder 6 x 1.-3. KLM/A und 3x 1.-w. KLS	
M/B							
L			Reiter im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsclassenvermerk S5*	1 x 1.-w. Viels. KLS/CIC*** oder 3 x 1.-w. Viels. KLM/CIC**			
A		Reiter im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsclassenvermerk S6 *					
E + Kat.C WB	Reiter ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)						
zusätzlich auf Antrag	/.	/.	/.	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) Trainer A /Amateurreitlehrer DRA I DRA II DRA II (Springen)	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbg./Berufstreitlehrer(FN) DRA in Gold DRA I DRA I (Springen)	DRA in Gold	
Leistungsklasse	0	S6*	S5*	S4	S3	S2	S1



LEISTUNGSKLASSEN 2005: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZU § 63 LPO

Prüfungsklasse	Vielseitigkeit: Einstufung und Startberechtigung						
S				2 x 1. - w. in CCI*, Gpf M, Geländerritt KLM, Stülgeländerritt KLM	2 x 1. - 3. in CIC** oder 1x 1.-w. CCI***, VS, CIC***	3 x 1. - w. in CIC*** oder 1x 1.-w. GVS, CCI***, CCI****	
M	3 x 1. - w. in VA oder 1x 1.-w. Gpf L, (Stil)Geländerritt KLL, KDSG KLL, VL, CIC*, GVL, CCI*			Reiter im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk V5*	1x 1.-w. VM, VM/S, CIC**, GVM		
L							
A	Reiter im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk V6 *						
E +Kat.C WB	Reiter ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)						
zusätzlich auf Antrag	./.	./.	./.	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) Trainer A /Amateurreitlehrer DRA I DRA II Erfüllen der FEI-Qualifikationskriterien für CIC**	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbg./ Berufstreitlehrer(FN) DRA in Gold DRA I Erfüllen der FEI-Qualifikationskriterien für CIC***	DRA in Gold	
Leistungsklasse	0	V6*	V5*	V4	V3	V2	V1

Prüfungsklasse	Fahren: Einstufung und Startberechtigung					
S				1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLS für Ein-, Zwei- od. Vierspänner	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLS für Zwei- od. Vierspänner	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLS für Vierspänner
M	Fahrer im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F5**			3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLM für Ein-, Zwei- od. Vierspänner	3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLM für Zwei- od. Vierspänner	3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KLM für Vierspänner
A	Fahrer im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F6**					
Kat. C WB	Fahrer ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis)			(Kl. S nur mit Einspänner)	(Kl. S nur mit Ein- oder Zweispänner)	(Kl.S alle Anspannungsarten)
zusätzlich auf Antrag	./.	./.	./.	Fahrlehrer(FN) DFA in Gold(1-, 2-, oder 4-Spänner) DFA I(1-, 2-, oder 4-Spänner) DFA II(1-, 2-, oder 4-Spänner)	Fahrlehrer(FN) DFA in Gold(2- oder 4-Spänner) DFA I(2- oder 4-Spänner) DFA II(2- oder 4-Spänner)	Fahrlehrer(FN) DFA in Gold(4-Spänner) DFA I(4-Spänner) DFA II(4-Spänner)
Leistungsklasse	0	F6**	F5**	F3	F2	F1

*Voraussetzungen für Lk D6/S6/V6 und D5/S5/V5

Für die Einstufung in Leistungsklasse D6/S6/V6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Reitabzeichens“ DRA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse D5/S5/V5 ist der Besitz des „Bronzenen Reitabzeichens“ DRA III nachzuweisen.

Sofern die Prüfung zum DRA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V5 eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DRA III-Prüfung vor dem 1.1.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises ausreichend.)

Für die Lizenzprüfung werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Kl. A gem. §§ 400 ff LPO und Stilspringprüfungen Kl. A gem. § 520 LPO sowie alle Stülgeländerritte Kl. A gem. §§ 673 f LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt.

Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Reitausweis Lk 6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (Wertnote 5,0) zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung schriftlich bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist dann für die Beantragung eines Reitausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und/oder V5 bei der FN vorzulegen.

Nach bestandener Prüfung des disziplinspezifischen Abzeichens DRA III (Dressur) oder DRA III (Springen) (nur für Reiter und Senioren) kann die Einstufung in D5 oder S5 direkt beantragt werden.

**Voraussetzungen für F6 und F5

Für die Einstufung in Leistungsklasse F6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Fahrabzeichens“ DFA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse F5 ist der Besitz des „Bronzenen Fahrabzeichens“ DFA III nachzuweisen.

Sofern die Prüfung zum DFA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DFA III für die Einstufung in F5 eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DFA III-Prüfung vor dem 1.1.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Fahrausweises ausreichend.)

Für die Lizenzprüfung werden alle Dressurprüfungen Kl. A (Fahren) gem. §§ 710 ff LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt.

Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Fahrausweis Lk F6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (Wertnote 5,0) zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung schriftlich bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist dann für die Beantragung eines Fahrausweises mit der Leistungsklasse F5 bei der FN vorzulegen.

